

Gebührenansätze ab 01.01.2024

Abfallentsorgung

- Grundgebühr für Einzelpersonen-Haushalt	CHF 80.00 (wie bisher)
- Grundgebühr für Mehrpersonen-Haushalt (ab 2 Personen)	CHF 100.00 (wie bisher)
- Grundgebühr für Gewerbebetriebe	CHF 80.00 (wie bisher)

Wasserversorgung

- Jährliche Grundgebühr pro Wohnung / Wohnungsansatz	CHF 130.00 (wie bisher)
- Verbrauchsgebühr pro m ³ bezogenen Wasser	CHF 0.90 (wie bisher)

Anschlussgebühren

a) pro Belastungswert

- für die ersten 50 Belastungswerte	pro Belastungswert	CHF 120.00 (wie bisher)
- für die weiteren 100 Belastungswerte (51-150)	pro Belastungswert	CHF 60.00 (wie bisher)
- für jeden weiteren Belastungswert (ab 151)	pro Belastungswert	CHF 20.00 (wie bisher)

b) Löschbeitrag pro m³ umbauten Raum nach SIA

- für die ersten 1'000 m ³	je m ³	CHF 3.00 (wie bisher)
- für die weiteren 2'000 m ³ (1'001 - 3'000 m ³)	je m ³	CHF 1.00 (wie bisher)
- für jeden weiteren m ³ (ab 3'001 m ³)	je m ³	CHF 0.50 (wie bisher)

Bei Um- und Erweiterungsbauten wird auf die Fakturierung verzichtet:

- wenn nicht mehr als 6 Belastungswerte neu installiert werden
- wenn nicht mehr als 50 m³ neuer umbauter Raum nach SIA entsteht.

Abwasserentsorgung

- Jährliche Grundgebühr pro Wohnung / Wohnungsansatz CHF 200.00 (wie bisher)
- Verbrauchsgebühr pro m³ eingeleitetes Abwasser CHF 1.40 (wie bisher)

Anschlussgebühren

pro Belastungswert

- für die ersten 50 Belastungswerte pro Belastungswert CHF 180.00 (wie bisher)
- für die weiteren 100 Belastungswerte (51-150) pro Belastungswert CHF 90.00 (wie bisher)
- für jeden weiteren Belastungswert (ab 151) pro Belastungswert CHF 30.00 (wie bisher)

Bei Um- und Erweiterungsbauten wird auf die Fakturierung verzichtet, wenn nicht mehr als 6 Belastungswerte neu installiert werden.

Feuerwehersatzabgabe

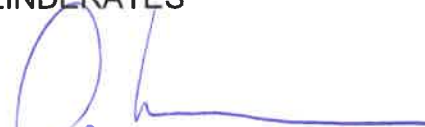
- 8 % des Staatssteuerbetrages
- minimal CHF 50.00
- maximal CHF 450.00

Attiswil, 16. Oktober 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES



Iris Zumstein-Biedermann
Präsidentin



Sandra Ledermann
Gemeindeschreiberin a.i.